

ZUSATZ- VEREINBARUNG

zwischen

Worldline Schweiz AG

Hardturmstrasse 201
8005 Zürich
(nachfolgend „Worldline“)

Und

Mitglied von

Florist.ch



NAME

STRASSE

PLZ/ ORT
(nachfolgend „Vertragspartner“)

Worldline Vertragspartner-Nummer: _____

1 Allgemein

Der Vertragspartner hat mit Worldline eine «Rahmenvereinbarung für bargeldloses Zahlen» abgeschlossen. Der Vertragspartner ist Mitglied des **florist.ch** und hat daher die Möglichkeit, von den in der zwischen Worldline und des abgeschlossenen „Vereinbarung betreffend Sonderkonditionen“ vorgesehenen Konditionen zu profitieren.

2 Übergeordnete Vereinbarung

Die Rahmenvereinbarung für die Akzeptanz bargeldloser Zahlungsmittel sowie sämtliche integrierenden Bestandteile, sind der vorliegenden Zusatzvereinbarung übergeordnet, ausser hinsichtlich der Sonderkonditionen.

Es gilt das Preis-Leistungsverzeichnis.

[Preis- und Leistungsverzeichnis Präsenz-Geschäft](#), [Preis- und Leistungsverzeichnis Distanz-Geschäft](#)

3 Sonderkonditionen

Für die Akzeptanz der folgenden Zahlungsmittel gelten für den Vertragspartner nachstehende Konditionen basierend auf dem in der Vereinbarung mit dem **florist.ch** abgeschlossenen Dienstleistungspaket.

Kommissionssatz für Kredit-/Debitkarten EMV/ep2 Transaktionen
MCC 5992 Blumengeschäfte und MCC 5261 Gärtnereien

3.1 Präsenz Geschäft Konditionen «Blended Modell»

Umsatz CHF (pro Jahr)	Visa / Mastercard
Bis 50'000 CHF	1.40%
> 50'000 CHF - 250'000 CHF	1.25 %
> 250'000 CHF - 450'000 CHF	1.15 %
> 450'000 CHF	individuell

Zahlungsmittel	Kommission
Visa Debit /VPAY	0.60% + 0.10 CHF
Debit Mastercard	0.43% + 0.10 CHF

Maestro CH	
Je Transaktion	CHF 0.16

Umsatz CHF (pro Jahr)	Union Pay
Bis 100'000 CHF	2.20%
Bis 250'000 CHF	2.10%
Bis 450'000 CHF	2.00%
> 450'000 CHF	individuell

6 Terminal-Sonderkonditionen

Mitglieder von **florist.ch** erhalten bei Kauf eines Terminals 20% auf den Listenpreis. Bei Abschluss eines neuen Terminal-Mietvertrages werden die ersten drei Monatsmieten erlassen.

Ausgenommen sind Verträge betreffend LINK/2500 und Automaten-Terminals. Für diese Produkte gelten die Preise der jeweils gültigen Preisliste.

7 Vertraulichkeit

Diese Zusatzvereinbarung und die dem Vertragspartner gewährten Sonderkonditionen sind vom Vertragspartner vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

8 Bekanntgabe von Informationen an Florist.ch

Der Vertragspartner ermächtigt Worldline ausdrücklich, die Konditionen dieser Zusatzvereinbarung sowie die im Rahmen dieser Zusatzvereinbarung erzielten Umsätze **florist.ch** bekannt zu geben.

9 Inkrafttreten, Dauer und Beendigung der Zusatzvereinbarung

Die vorliegende Zusatzvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch den Vertragspartner in Kraft.

Die Dauer dieser Zusatzvereinbarung ist auf die Dauer der Gültigkeit der „Vereinbarung betreffend Sonderkonditionen“ begrenzt.

Bei Vorliegen folgender Gründe gilt diese Zusatzvereinbarung als beendet bzw. aufgelöst:

- Bei Kündigung der „Vereinbarung betreffend Sonderkonditionen“ durch **florist.ch** oder Worldline
- Bei Ausscheiden des Vertragspartners aus **florist.ch**.
- Bei Kündigung der „Rahmenvereinbarung für die Akzeptanz bargeldloser Zahlungsmittel“ durch Worldline oder den Vertragspartner